

Ich weiss, dass Sie in dieser bewegten Zeit mit Arbeit und Sorgen überlastet sind und sich nicht jedem Einzelnen widmen können, aber mit Rücksicht darauf, dass dieser Fall durch seine Brutalität zum Himmel schreit, hoffe ich, dass heute, da wir unter Ihrem Schutz stehen, doch jemand über unseren tschechischen Verwaltungs- und Gerichten strenger Auftrag erfolgen wird und dem unerhörten gesetzwidrigen Verhalten der Behörden Einhalt geboten wird und die Gerechtigkeit der Weg freigemacht wird.

Ich bitte, von den Maßnahmen genommen zu werden und dass damit nach gerechter Prüfung kein Prozess nicht etwa in ein Konze

Ebenso bitte ich inständigst, dass mir eine Audienz beim Staatssekretär Herrn K.H.Frank gewährt werde wie beim Reichsprotektor Freiherrn von Neurath, wo ich alle Beweisstücke vorlegen könnte für die Richtigkeit meiner Angaben. Ich vertraue unerschütterlich auf Ihre Gerechtigkeit und weiss, dass die Untersuchung vor niemandem Halt machen wird, so dass derartigen Vorgehen und Verfolgungen unschuldiger Menschen ein Ende bereitet werden wird.

Zur kurzen Darstellung dieses unerhörten Unrechtes und der Ungerechtigkeiten mir gegenüber führe ich wahre Tatsachen an, die durch Zeugen und amtliche Dokumente bewiesen sind.

Der Tatbestand ist folgender:

Im Jahre 1923 wurde mir meine erste Ehe zerstört durch die Schuld zweier Offiziere und zweier Unteroffiziere des Gebirgsartillerie-Regiments 205 der ehemaligen ösl. Armee und den Gendarmerie-Oberwachtmeister Peter Grau der Gend. Station Kladrub, welche mit meiner damaligen Gattin ein Verhältnis unterhielten. Durch ihre plötzliche Erkrankung und Untersuchung durch den Arzt Dr. Otto Linhart aus Kladrub kam alles ans Tageslicht. Ich reichte die Scheidungsklage ein, der ich die Strafanzeige gegen die Schuldigen hinzufügte. Die durch den Juden Dr. Ignaz Weil beim Bezirksgericht in Mies eingereichte Klage wurde dem Kreisgerichte in Pilsen abgetreten; als mein Anwalt fungierte J. U. Dr. Hugo Bloch, ein Jude.

Man drohte mir durch anonyme Briefe mit Rache, damit ich die Klage widerrufe. Nachdem ich die Drohung nicht beachtete und die Klage nicht zurückzog, wurde mir gedroht und mit der Waffe durch das Fenster ins Hegerhaus bei Nacht nach mir geschossen. 16
Ich machte eine Strafanzeige bei Gericht und bei der Gendarmerie, aber vergeblich.

Der Gendarmerie-Oberleutnant Kolensky sandte mir ins Hegerhaus den Kristof Janda, einen mehrfach bestraften Verbrecher mit der Bestätigung der Gendarmeriestation, dass er als Geheimpolizist zu meinem Schutze bestellt ist und ihm eine Waffe gegeben worden ist. Dieser ^Mann war zu meiner Beseitigung entsandt. Er raubte meine Wohnung aus und verschwand. Ich machte die Strafanzeige, aber wieder vergeblich.

Durch Zeugen bewiesene Tatsachen:

Am 24. III. 1924 hatte der Gendarmerieoberleutnant Kolensky

Dr. Friedrich Graf von Westphalen
W/E Z: 2509

Reichenberg, am 25. November 1940. ⁴⁸

Georg Schönerer-Straße 16, Fernruf 4327

B.d.S. - 2 XII. 1940

Staatssekretärs
bzw. Feindprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: -1. DEZ. 1940
Tgb. Nr.:

Herrn
SS-Gruppenführer
Staatssekretär Karl Hermann Frank,
Prag

Sehr verehrter Herr Staatssekretär!

Seit dem Sommer 1939 war ich in der Verwaltung des Fürsten Schwarzenberg tätig. Meine Tätigkeit hatte nicht die Form eines Angestellten- sondern eines besonderen vertraglich geregelten Beauftragten-Verhältnisses. Dies war in dem Briefe des Generalbevollmächtigten des Fürsten Schwarzenberg, Dr. Heinrich Prinz Schwarzenberg vom 20.2.1940 an mich niedergelegt. Nach diesem Übereinkommen stand mir ein Entgelt von 11.240 RM jährlich zu, welches in Vierteljahrsraten von 2.810 RM ausbezahlt wurde. Nach dem getroffenen Vertrag war diese Vereinbarung bis 1.2.1941 unkündbar und konnte von diesem Zeitpunkt an mit vierteljähriger Kündigungsfrist gekündigt werden. Der Vertrag konnte also frühestens mit 1.5.1941 aufgelöst werden. Dieser allgemeinen Bestimmung ist eine Sonderbestimmung folgenden Wortlautes durch den Generalbevollmächtigten Dr. Heinrich Prinz Schwarzenberg hinzugefügt: "Im Falle einer Beendigung meiner Generalvollmacht müsste natürlich die Frage der Weiterdauer dieser Vereinbarung mit Adolph" - darunter ist Fürst Schwarzenberg zu verstehen - "besprochen werden."

Nach der Beschlagnahme des Besitzes des Fürsten Schwarzenberg bin ich von der Ansicht ausgegangen, dass mein Vertragsverhältnis dem Fürsten Schwarzenberg gegenüber nach den vertraglichen Bestimmungen zu behandeln und allfällig aufzulösen ist. Der Treuhänder des Fürst Schwarzenberg'schen Vermögens in Krummau a.M. vertritt nun den Standpunkt, dass die Generalvollmacht des Dr. Heinrich Prinz Schwarzenberg mit dem Tag der Beschlagnahme erlöschen und damit auch meine Beauftra-

St. S. 10 4 10

48a

Hene

gung hinfällig geworden sei. Er hat deshalb verfügt, dass mir mein Bezug für das 3. Quartal 1940 noch ausgezahlt werde, dann aber alle Zahlungen eingestellt werden.

Der Standpunkt des Treuhänders ist offensichtlich irrig. Wie aus der hier wörtlich wiedergegebenen Bestimmung der Vereinbarung mit Dr. Heinrich Prinz Schwarzenberg hervorgeht, sieht er lediglich für den Fall eines Erlöschens seiner Generalvollmacht und der Übernahme der Geschäfte durch Fürsten Schwarzenberg persönlich vor, dass diesbezüglich mit mir verhandelt werden müsste. Nun ist die Generalvollmacht nicht erloschen, also der Fall, dass - wie es heisst - "die Weiterdauer mit mir besprochen werden müsste" nicht eingetreten. Daran ändert auch die Beschlagnahme des Vermögens durch die Geheime Staatspolizei nichts. Durch die Beschlagnahme verliert nur der Eigentümer das Recht über die beschlagnahmte Sache zu verfügen, es werden aber nicht Verträge und Bindungen für nichtig erklärt. Wenn der Treuhänder auf meine weitere Mitarbeit in dem Betrieb verzichtet, so ist damit nicht die Berechtigung gegeben, vertraglich zustehende Rechte zu kürzen. Meine Schädigung durch das Einstellen der Bezüge ist bedeutend. Die monatlich mir zustehende Leistung beträgt 937 RM. oder für die noch offene Mindestdauer im Sinne des Vertrages, d. i. vom 1. Oktober 1940 bis 30. April 1941 RM 7.496.-

In meiner Tätigkeit in der Fürst zu Schwarzenberg'schen Verwaltung, die auf das Vermögen des Fürsten Schwarzenberg im Reichsgebiet und im Protektorat abgestellt war, war es immer mein Bestreben, die Verwaltung nach national-sozialistischen Grundsätzen auszurichten und Bürgschaften für eine in diesem Sinne geführte Betriebsleitung zu schaffen. Ich habe mich diesbezüglich in vollem Einvernehmen mit allen Stellen von Partei und Staat gewusst und mit diesen einvernehmlich zusammengearbeitet. Ich weiss nicht, welche Gründe für die Beschlagnahme des Vermögens massgebend waren, ich kann aber mit Sicherheit annehmen, dass die Betriebsführung und die Betriebsbetreuung, auf die mein Einfluss sich erstreckte, nicht Anlass zu diesen

55618



Massnahmen bildeten.

Ich glaube daher berechtigt zu sein an Sie,
sehr verehrter Herr Staatssekretär, die Bitte ~~um~~ richten zu
dürfen, zu veranlassen, dass die Bezüge, die mir vertraglich
bis zu jenem Zeitpunkt zustehen, an dem frühestens mein Ver-
trag enden kann, ausgezahlt werden.

Heil Hitler!

Ihr ergebener

Weyrauch

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

51

Prag, den 10.12. 1940
XIX., Unter den Kaffanien 19.

Tgb. Nr. V. d. S.

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An den
Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
H-Gruppenführer K.H. Frank,
P r a g.

Vorgang!

f. 12/16.40

hippöpl.

U e b e r s e t z u n g .

Herrn

K. H. Frank,
Staatssekretär,P r a g .

Herr Staatssekretär,
ich erlaube mir, Sie höflichst um gütige Bewilligung eines persönlichen Besuches zu bitten, bei welchem ich mir wünsche, Sie uneigennützig und ohne Hintergedanken über die wirkliche Gesinnung der breiten Schichten meines Volkes und die Hauptgründe, aus denen diese Gesinnung hervorgeht, zu informieren. Ich habe den Eindruck, dass Sie belieben, in diesen Problemen unrichtig oder nur "amtlich" besonders von Seiten unserer verantwortlichen Faktoren informiert zu werden.

Als Beweis für meine anständige und ehrliche Gesinnung will ich Ihnen persönlich ein wertvolles historisches Dokument widmen, welches zur Zeit einen grossen bibliophilen Wert hat /es ist das vielleicht im Protektorat das einzige Exemplar/. Es ist das Buch: "Congrès de la paix" /Friedenskongress/ - "Les Tchécoslovaques" /die Tschechoslowaken/. Deren inhaltsreiches Material lässt

sich

aus

kar

Ent

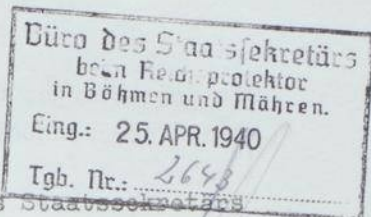
um

Ihr

dem

ben

dem



1/5

An den
Persönlichen Referenten des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren,
1/4-Sturmbannführer G i e s ,
Prag.

Betr.: V ě r t e l a ř Josef, Revident des Getreidemonopols,
wohnh. Prag XIX - Dewitz, Starodružníku 20/I, Tür 8.;
geb. 25.3.1887 in Kloster Neustadt a.d.M., röm.kath.

Vorg.: Dort. Schrb. v.9.4.40.

Anlg.: 3.

Anliegend wird das von dort übersandte Schreiben des
Věrtelař nebst einer Übersetzung zurückgegeben. Die von hier
aus über V. angestellten Erörterungen haben bisher folgendes
ergeben:

Als erprobter Getreidefachmann unternahm V. zahlreiche
Dienstreisen nach Polen und Russland und hielt sich mit Vor-
liebe in der Ukraine auf. Hier machte er sich in propagandi-
stischem Sinne um die ehemalige ČSR sehr verdient, indem er
mit den in der Ukraine lebenden Tschechen persönlich Fühlung
nahm, sie über die Geschehnisse in der Tschechoslowakei lau-
fend unterrichtete und mit tschechischer Literatur und tsche-
chischen Zeitschriften versorgte. Er kam durch diese Tätig-
keit in nahe Beziehung zum tschechoslowakischen Ausßenmi-
nisterium, von dem ihm später eine derartige Mission offiziell
übertragen wurde. Er hatte auch Beziehungen zum Ministerium
für nationale Verteidigung (MNO) - welcher Art diese war,
konnte jedoch nicht festgestellt werden. Einer unüberprüften
Meldung zufolge soll V. auch Legionär gewesen sein.

Auch seit der Begründung des Protektorats befindet
sich V. häufig auf Geschäftsreisen und hält sich immer nur
vorübergehend in Prag auf. Seine politische Einstellung kann
als panslawistisch bezeichnet werden.

63a

Standard-Form
Verordnung
1937

Die Erörterungen werden

1/2
ab. am 1. 6. 1940 bei der
angezeichnet
f. 1/2.4

Regierungsrat v. Schmoller,
P i l s e n ,

Oberlandratsamt.

Betr: Meldung bei dem Herrn Staatssek
Vorg: Ohne.

2. Wv.am 14.10.1940 (genau) bei dem Unterzeichner.

*am 14.10. s. vorjel.
Film*

4/21

Nach Abgang zurück
von Staatssekret

Dr. von Bürgsdorff
Unterstaatssekretär

Prag, den 2. Oktober 1940

74

Herrn

Oberregierungsrat Dr. G i e s

Herr Staatssekretär hat den Empfang des Prof.Dr.Winter bei sich angeordnet. Da ich mit Prof.Winter vorher noch etwas auf Weisung des Herrn Staatssekretärs zu sprechen habe, bitte ich den Prof.Winter eine halbe Stunde vor seinem Besuch bei Herrn Staatssekretär zu mir zu bestellen.

Die Adresse des Prof.Dr. Winter lautet: Prag III.,
Thomasgasse 6.

Mitantwort
St. S. 1172

76

Blattnummer
Číslo listu

022

Gattung
Druh

TELEGRAMM
TELEGRAM

Bestellnummer
Dodací čís.

Beförderungsnummer
Číslo výpravni

7445

Aufgenommen - Prijat

staatssekretaer frank

Befördert - Vypraven

prag | = 4 | =

231
10790 107°
Ruta

Bestimmungsamt — adresní úřad Aufge

22 Břoch sudetenland / 6 10 101000 | =
reg
la

termin freitag nachmittag genehm = professor winter +

St. © 11/7 2

Prag, den 6. April 1943.

10. IV. 1943
Herrn Rudl.

rel Wittek hatte hier im Jahre 1936/37
rkes unter dem Titel "Parallelen des
uch der Zitate, Aussprüche usw. in dem
. , Prag, erscheinen lassen. Es würde
wer der Autor ist und ob außer den
n, die ich besitze, nach 1937 noch
ienen sind.

1834

Wit. 20. IV. 43

Wiederbegelegt am 20. 4. 43.

XII 9e - 41/43